

5. Informationsveranstaltung JKU-MORE-Programm

31. Jänner 2018



Begrüßung

- Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher
Abteilungsleiter Soziologie/ Empirische Sozialforschung
MORE-Koordinator

Agenda

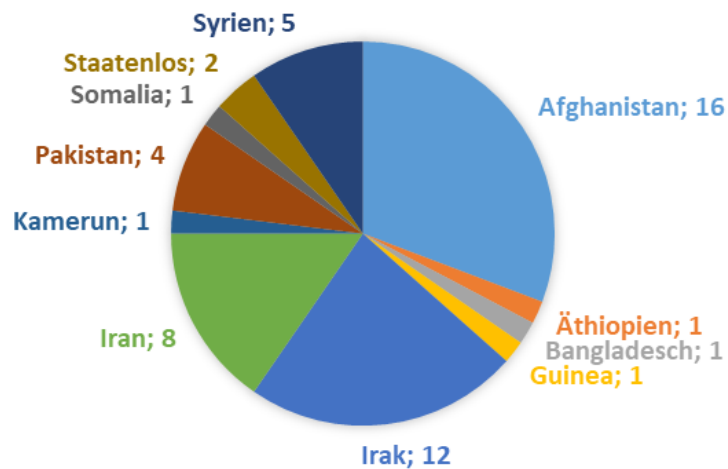
- Begrüßung
- Rückblick und Ausblick SS 2018 MORE-Programm
- Vortrag: Zulassungsservice
- Pause
- Bericht: Asylstatus der MORE-Studierenden
- Vortrag: Mag. Alexander Staudinger (Jurist in der Rechtsberatung der Caritas Flüchtlingshilfe OÖ)
- Zusammenfassung & Ausblick

Rückblick WS17/18: Das MORE-Programm im Detail

- 2 Hauptkurse & 2 Zusatzkurse
 - B2.1 LVA Leiterin Karin Willinger-Rypar
 - B1.2 LVA Leiterin Ursula Bichler
 - Zusatzkurs: Schriftliche Produktionen II
 - Zusatzkurs: Schriftliche Produktionen III
- Ca. 50 aktive MORE-TeilnehmerInnen – 11 Nationen



NATIONALITÄT DER AKTIVEN MORE-TEILNEHMERINNEN

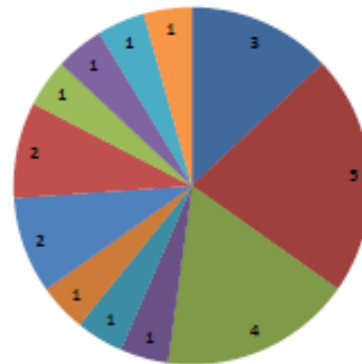


Start Borealis-MORE- Einstiegsstipendium im WS 2017/18

- 23 Stipendien für das Studienjahr 2017/18
- 12 Studienrichtungen
- 12 ECTS müssen absolviert werden (Learning Agreement)

Studienrichtungen	Vergabe
Dipl. RE	3
BA Informatik	5
BA Mechatronik	4
BA Elektronik und Informationstechnik	1
BA KuWi	1
BA Soziologie	1
MA Computer Science	2
MA Molecular Biology	2
MA Mathematik in Naturwissenschaften	1
MA Biological Chemistry	1
MA Polit. Bildung	1
MA General Mgt.	1

Vergabe Studienrichtungen



- Dipl. RE
- BA Informatik
- BA Mechatronik
- BA Elektronik und Informationstechnik
- BA KuWi
- BA Soziologie
- MA Computer Science
- MA Molecular Biology
- MA Mathematik in Naturwissenschaften
- MA Biological Chemistry
- MA Polit. Bildung
- MA General Mgt.

Ausblick Sommersemester 2018: MORE-Kursangebot

- **Zwei Hauptkurse** für die TeilnehmerInnen im SS 2018:
 - B2 LVA Leiterin Ursula Bichler (54773D/54768D)
 - Mo. 10:15-12:45, Do 15:30-17:00; Fr. 15:30-18:00 (nur März & April)
 - B2 LVA Leiterin Karin Willinger-Rypar (54774D)
 - Mo: 9:15-11:45, Mi: 8:30-11:45

- **Aktive MORE-TeilnehmerInnen** aus den beiden Hauptkursen (Ursula Bichler, Karin Willinger-Rypar) brauchen **keine Fortsetzungsmeldung** (gilt für AufsteigerInnen und WiederholerInnen)
 - > Kurszuteilung und Anmeldung erfolgt durch das MORE-Team;
 - Wenn Sie nicht mehr teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis 05.02.2018 ab!**

- **Pausierer müssen persönlich eine Fortsetzungsmeldung im Zulassungsservice machen (01.02.-08.02.),** sonst ist keine Teilnahme möglich!

- **Fahrtkostenzuschuss** wird wieder ausbezahlt; Details sind noch nicht bekannt.

Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- Teilnahme an Lehrveranstaltungen an 3 JKU-Fakultäten möglich (Technisch- Naturwissenschaftliche, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche, Rechtswissenschaftliche)
- Je Fachrichtung gibt es eine/n Ansprechpartner/in für Informationen und Beratung (siehe Infoblatt)
- Möglichkeit zum „Hineinschnuppern“ in geplantes Studium
- Selbständige Anmeldung im KUSSS erforderlich

Entwicklung MORE-Programm

- Wir sind bereits im 5. SE des MORE-Programm.
- MORE Programm endet im SS 2018 in der derzeitigen Form
- Für das MORE-Programm werden Sie in Zukunft eine Zulassung zum Studium an der JKU benötigen
- Wichtig ist für Sie:
 - Überlegen Sie sich, was Sie studieren möchten
 - Stellen Sie einen Antrag auf Zulassung
 - Versuchen Sie den B2 Kurs mit einer sehr guten Note abzuschließen!
 - Versuchen Sie im Juni/Juli die Ergänzungsprüfung Deutsch

Zur Vorbereitung auf das Studium!

Vortrag Zulassungsservice

- Allgemeines
- Zulassung zum Studium mit internationalen Vorbildungsnachweisen
- Nostrifizierung & der Unterschied zur Zulassung

Allgemeines: Schritte zur Zulassung zum Studium I

- Studienwahl
 - Bei Fragen: Homepage, SIBS, Buddies, ÖH, Kollegen und Kolleginnen
- Beratung im Zulassungsservice
 - Welche Dokumente werden benötigt?
 - Können die vorhandenen Dokumente herangezogen werden; sind sie ausreichend beglaubigt?
 - Servicezeiten beachten & am besten alles mitbringen!
- Antragsformular „Antrag auf Zulassung zum Studium“ vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Dokumenten im Zulassungsservice abgeben!

Allgemeines:

Schritte zur Zulassung zum Studium II

- Die Bearbeitungsdauer von Zulassungsanträgen dauert mehrere Wochen bis Monate; Masteranträge dauern länger!
- Wenn die Überprüfung des Antrages ergibt, dass etwas fehlt, dann werden Sie vom Zulassungsservice kontaktiert.
- Bitte reagieren Sie!
 - Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie nach!
 - Reagieren Sie nicht, wird Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet.
- Bei positiver Entscheidung erhalten Sie einen positiven Zulassungsbescheid und ihre Originaldokumente per Post; alternativ auch Selbstabholung möglich.

Allgemeines: Anmeldung zum Studium I

- Erst mit dem positiven Zulassungsbescheid ist die Anmeldung zum Studium möglich!
- Wichtige Informationen im Zulassungsbescheid:
 - Zulassungsbescheid gilt für das beantragte Studium
 - Ergänzungsprüfungen
 - Auflagen (Master)
 - Gültigkeit des Bescheides
- Vor der persönlichen Anmeldung: Online Registrierung machen!
- Kommen Sie mit dem Zulassungsbescheid und Ihrem Personalausweis ins Zulassungsservice
- Sie werden zum Studium angemeldet und erhalten Ihre JKU-Card.

Allgemeines: Anmeldung zum Studium II

- ordentlicher oder außerordentlicher Studierendenstatus?
- Keine Ergänzungsprüfung im Zulassungsbescheid -> Aufnahme ins **ordentliche** Studium möglich
- Ergänzungsprüfung(en) im Zulassungsbescheid (z.B. Deutsch)-> Aufnahme ins **außerordentliche Studium**
 - seit Oktober 2017 Aufnahme in den Vorstudienlehrgang
 - Im Rahmen des Vorstudienlehrganges Besuch von (kostenpflichtigen) Lehrveranstaltung zur Vorbereitung auf die EP
 - Kosten Vorstudienlehrgang: Studiengebühren (€ 382,56) + Kursgebühren
 - Nur Deutsch? Für MORE-TeilnehmerInnen besteht die Möglichkeit VOR der Anmeldung zum Studium die EP in Deutsch abzulegen!

Studieren an der JKU: Studienprogramme

- Medizinische Fakultät (MED)
 - Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät (TNF)
 - Rechtswissenschaftliche Fakultät (RE)
 - Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (SOWI)
- Nähere Informationen:
- www.jku.at/studieren/studienangebot
 - Broschüre „Studieren an der JKU“

Zulassungsvoraussetzungen: Bachelor und Diplomstudien

- Sekundarschulzeugnis
 - äquivalent zur österreichischen “Matura”
- Aufnahmeverfahren für bestimmte Studienrichtungen
 - Humanmedizin, Sozialwirtschaft, Wirtschaftswissenschaften und Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
 - Test: 1x/Jahr
 - wenn positiv: Zusage für max. 2 Semester
 - Ablauf der Antragstellung bei Studien mit Aufnahmeverfahren:
 - Zulassungsantrag
 - wenn pos. Bescheid
 - mit Ergänzungsprüfung = Vorstudienlehrgang
 - ohne Ergänzungsprüfung = kein Vorstudienlehrgang
 - Aufnahmeverfahren mitmachen
 - Bei Interesse bitte im Zulassungsservice anfragen.

Zulassungsvoraussetzungen: Masterstudien

- Abgeschlossenes Bachelor bzw. Diplomstudium
- Sprachnachweise
 - Abhängig von der gewählten Studienrichtung
(z.B. Deutsch B2+ oder Englisch C1)
- Hinweise zur Antragstellung
 - längere Bearbeitungszeit aufgrund inhaltlicher Überprüfung
 - Auflagen (zusätzliche Kurse) können erteilt werden, dürfen aber zB bei General Management nicht mehr als ~30ECTS betragen
 - Auflagen sind keine Ergänzungsprüfungen
 - Auflagen müssen während des Studiums absolviert werden
 - Ergänzungsprüfungen vor dem ordentlichen Studium zu absolvieren

Antragsstellung: Dokumente

- Beglaubigungen:
 - Dokumente sind im Original einzureichen
 - Ordnungsgemäße Beglaubigungen notwendig
 - volle Beglaubigung: Außenministerium + österreichische Botschaft
 - Ausnahmen:
 - zB Afghanistan
 - > nur innerstaatliche Beglaubigung =
Bildungsministerium + Außenministerium
 - Asylberechtigte: keine Beglaubigung notwendig
- Übersetzungen (falls Dokumente nicht in Englisch)
 - Gerichtlich beeideter Dolmetscher

Studienbeitrag

- abhängig von: Nationalität und Aufenthaltstitel
- während des Vorstudienlehrgangs
 - € 382,56 (€ 363,36 + ÖH € 19,20)
 - zuzüglich Lehrgangsgebühren (zB Deutschkurs)
- Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte im ordentlichen Studium sind grundsätzlich befreit und bezahlen nur den ÖH-Beitrag in der Höhe von € 19,20!
- Achtung! Befreiung erfolgt nicht automatisch!
- Gebühren pro Semester und abhängig von der Studiendauer
 - zB Asylwerber im ord. Studium
 - Mindestdauer: € 19,20
 - außerhalb Mindestdauer: € 363,36 + ÖH

Nostrifizierung ≠ Zulassung

- Nostrifizierung = Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums
- Nostrifizierung muss zwingend für die Berufsausübung in Österreich erforderlich sein
- Nostrifizierungsantrag kann nur 1 x an einer österreichischen Universität gestellt werden – Studium muss an dieser Universität angeboten werden
- Nostrifizierungstaxe von € 150,00

“**Zulassung**” = Bachelor- Master- oder Doktoratsstudien

Nostrifizierung: Antragstellung

- E- Mail an: admission@jku.at
- Antragsformular ausfüllen
- Nostrifizierungstaxe von € 150,00 bezahlen
- Benötigte Dokumente vorbereiten
- Unterlagen im Zulassungsservice einreichen
- Bescheid über Entscheidung

Wichtige Termine

Semesterbeginn: 01. März 2018

Semesterende: 30. September 2018

Lehrveranstaltungsanmeldung:

12. Februar bis 2018 bis 23.

Februar 2018

Studienbeitrag: bis spätestens

30. April! (siehe

KUSSS/Studienbeitrag)

Allgemeine Zulassungsfrist:

08. Jänner 2018 bis 05. Februar
2018

Nachfrist: 06. Februar bis 30.
April

Hauptferien: 02. Juli bis 30.

September 2018

Fragen?

- Zulassungsservice:
 - Informationen zu Antragsstellung und Studienbeitrag
 - Information zur Nostrifizierung
 - Bankengebäude im 1. Stock
 - admission@jku.at
 - Studienbeitrag@jku.at
 - Katharina Oberthaler neue Durchwahl: 3276
 - Petra Stadler: 3104

Pause

- **Beratungsmöglichkeit durch die Vortragenden**
- 30 Minuten
- Kaffee, Getränke & Snacks



Linz Marathon

15.04.2018

■ Staffelmarathon – **MORE-Staffel**

- Eine Staffel besteht aus 4 Läufern
- 1. Läufer: 9,4 KM; 2. Läufer: 11,6 KM; 3. Läufer: 14,3 km; 4. Läufer: 6,9 KM
- Anmeldung bis 16.02, spätestens 14.04
- Organisation von regelmäßigen Trainingstreffen
- Gemeinsame Teilnahme am Marathon!

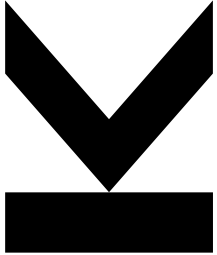
Interesse?

Bitte absprechen und in LISTE eintragen! Lauferfahrung sollte vorliegen.

Mehr Information zum Marathon:

<https://www.linzmarathon.at/de.html>

Erhebung des Asylstatus



Johann Bacher

Übersicht

- Zielsetzung und Fragestellungen
- Methodisches Vorgehen
- Zentrale Ergebnisse
- Schlussfolgerungen
- Weiteres Vorgehen

Zielsetzung und Fragestellungen

Zielsetzung

- Auskunft über Asylstatus und Asylverfahren der MORE-Studierenden

Fragestellungen

- Wie viele MORE-Studierenden haben bereits einen negativen oder positiven Asylbescheid erhalten?
- Wie lange dauerten die Verfahren?
- Gibt es Unterschiede nach Herkunftsland?
- Wie blicken die MORE-Studierenden in die Zukunft?
- Welche Wünsche haben sie?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Studien ableiten?

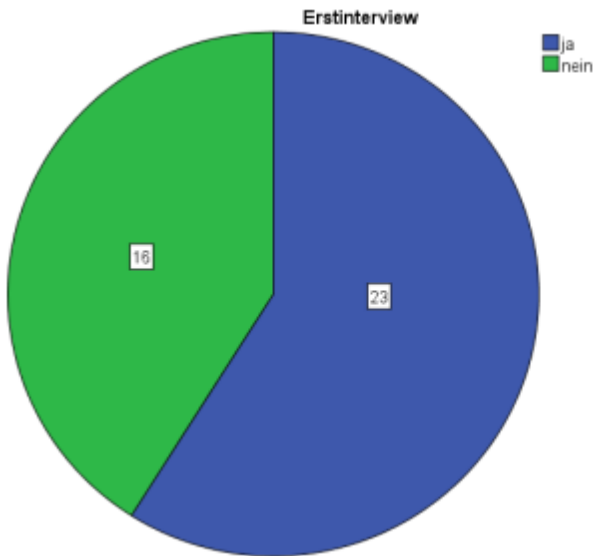
Methodisches Vorgehen

- Standardisierte Befragung in den Deutschkursen durch Mitglied des MORE-Teams
 - Befragung im Kurs B2.1 am 13.12.2017
 - Befragung im Kurs B1.2 am 18.12.2017
 - Beteiligung: 39 der 52 aktiven MORE-Studierenden
 - Beteiligungsquote: 75%
 - Durchführung und Bericht: gemeinsam mit Katharina Oberthaler
- Bericht downloadbar unter:
http://www.jku.at/STA/content/e4426/e4269/e285200/e346087/ErhebungdesAsylstatus25012018_ger.pdf

Ergebnisse

Tabelle: Interview nach Herkunftsland

Interview (Einvernahme)		Afghanistan	Irak	Iran	Syrien	andere	Gesamt
ja	Anzahl	10	5	0	5	2	22
	in %	71,4%	62,5%	0,0%	100,0%	40,0%	59,5%
nein	Anzahl	4	3	5	0	3	15
	in %	28,6%	37,5%	100,0%	0,0%	60,0%	40,5%
Gesamt	Anzahl	14	8	5	5	5	37
	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%



Chi-Quadrat nach Pearson = 12,391, $p=0,015$, exaktes $p = 0,009$

Ergebnisse

Tabelle: Status des Asylverfahrens der befragten MORE-Studierenden

Status des Asylverfahrens	Anzahl (in %)	Wartedauer von bis in Monaten	Durchschnittliche Wartedauer in Monaten
kein Erstinterview	16 (41%)	13 bis 34 *	24,6 *
Erstinterview	23 (59%)	11 bis 45	23,3
...davon			
noch kein Bescheid	8 (34,8%)	1 bis 17*	4,0*
Asylberechtigung	5 (21,7%)	1 bis 3	1,7
Ablehnung	10 (43,5%)	1 bis 8	2,6
...davon			
haben Beschwerde eingebracht	10 (100%)	1 bis 9*	4,9*

*Bezugspunkt ist der Erhebungszeitpunkt. Die tatsächliche Wartedauer wird daher länger sein.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen I

Zusammenfassung

- Beschleunigung der Verfahren = grundsätzlich wünschenswert, sofern darunter nicht die Qualität des Verfahrens leidet
- Verpflichtender Verfahrensanwalt wird nicht als „Beratung“ erfahren
- Asylchancen ungleich verteilt
- Trotz Unsicherheiten und prekärer Situation Optimismus und hohe Motivation

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen II

Schlussfolgerungen

- Fortsetzung des MORE-Programms und Erleichterungen bei der Zulassung
- Verbesserung der Umsetzung der verpflichtenden Rechtsberatung
- Bessere Würdigung der Integrationsbemühungen (3+2-Modell auch für die Uni)
- Langfristig Migrationsmanagement

Weiteres Vorgehen

- Information über Ergebnisse
 - Relevante Entscheidungsträger_innen
 - Teilnahme an Veranstaltungen und Hinweis auf Ergebnisse
 - Kontakt mit UNIKO
 - Nutzung Neuer Medien?
- Mitwirkung gesucht?

Vortrag: Mag. Alexander Staudinger

Caritas Flüchtlingshilfe

Das Asylverfahren im Überblick

Wer ist ein Flüchtling?

37

Definition gemäß Art 1 Abs. A Z 2 der Genfer Flüchtlingskonvention:

- wohlbegründete Furcht vor Verfolgung
- wegen Rasse, Religion, Nationalität, sozialer Gruppe oder politischer Überzeugung
- befindet sich außerhalb des Herkunftslandes
- kein Schutz durch das Heimatland

- -> „Asyl“ (befristete AB für 3 Jahre Anträge ab 15.11.2015)

Inhaltliches Verfahren:

- Aufenthaltsrecht
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- Ermittlungsverfahren
- Entscheidung über
 - Asyl bzw. subsidiärer Schutz
 - Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen
 - Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme (Rückkehrentscheidung)

Beschwerde

- gesetzliche Rechtsberatung
- Frist 4 Wochen (VfGH-Erkenntnis vom 26.09.2017)
- grundsätzliches Neuerungsverbot
- aufschiebende Wirkung (mit Ausnahmen)

Bundesverwaltungsgericht (BVwG) I

- zuständig für Beschwerden gegen Entscheidungen des BFA
- Beschluss – Erkenntnis
- mündliche Verhandlung
- Projekt Rechtsvertretung vor dem BVwG
- Einzelrichterin

Bundesverwaltungsgericht II

- Entscheidungen
 - (Teil-) Stattgabe der Beschwerde
 - > Asyl / subsidiärer Schutz / Aufenthaltstitel abG
 - gänzliche Abweisung der Beschwerde („2. Negativ“)
 - > ordentliches Asylverfahren endet
 - Zurückverweisung
- außerordentliche Rechtsmittel (VfGH, VwGH)

Mitwirkungspflichten:

- allgemein (erkenntnisdienstlich, Fluchtgründe)
- Meldepflichten
- Altersfeststellung (bei Weigerung: Würdigung im Rahmen der Beweiswürdigung)
- DNA-Analysen (Familienverfahren, bei Weigerung Würdigung weder positiv noch negativ)

Familienverfahren:

- Kernfamilie
- selber Schutz
 - nicht bei Straffälligkeit des Familienangehörigen
 - nicht bei Aberkennungsverfahren
 - nicht, wenn selbst durch Familienverfahren Schutz bekommen
 - ✦ außer minderjährige Kinder

- **Familienverfahren im Ausland**
- Antrag auf Erteilung eines Einreisetitels bei österr. Vertretungsbehörde im Ausland
- Mitteilung durch BFA, ob Schutzgewährung wahrscheinlich
- Erteilung eines Einreisevisums durch Vertretungsbehörde
- Antrag auf internationalen Schutz im Inland

- Asylberechtigte:
 - Frist für Nachzug ohne weitere (ökonomische) Voraussetzungen **drei Monate** nach Zuerkennung des Status
- Subsidiär Schutzberechtigte:
 - Verlängerte Wartefrist – frühestens drei Jahre nach Zuerkennung und ökonomische Voraussetzungen
 - Adäquate Unterkunft, Krankenversicherung und feste und regelmäßige Einkünfte
 - Ausnahmen: Eltern schutzberechtigter Kinder

Gründe:

- § 55 AsylG (auch von Amts wegen):
 - zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens
 - (auch) bei dauerhaft unzulässiger Rückkehrentscheidung
- § 56 AsylG
 - Fall besonders berücksichtigungswürdig (v.a. 5 Jahre Aufenthalt)
- § 57 AsylG (auch von Amts wegen):
 - „besonderer Schutz“
 - 1 Jahr Duldung/Opfer von Gewalt oder Menschenhandel

Arten:

- Aufenthaltsberechtigung
- Aufenthaltsberechtigung plus
 - A2-Deutschprüfung oder Erwerbstätigkeit
- Aufenthaltsberechtigung bes. Schutz

- Antrag beim BFA begründet kein Aufenthaltsrecht
- Umstieg nach 1 Jahr auf NLB/RWR-Karte+
 - vor Ablauf am Magistrat/BH zu beantragen

- Entscheidungsfrist fünfzehn Monate (früher sechs Monate)
- Säumnisbeschwerde
- 3 Monate Nachholfrist
- Vorlage an das BVwG
- BFA max. achtwöchige Nachholfrist
- Sonst Entscheidung von BVwG

- Was ist wenn BVwG keine Entscheidung fällt?
- Fristsetzungsantrag
- Anwaltpflicht
- Vorlage an VwGH
- Drei monatige Frist zur Nachholung
- Einmalige Verlängerung der Frist möglich

Was ist die gesetzliche Rechtsberatung?

Mit 01.10.2011 wurden 2 Organisationen mit dem Auftrag einer gesetzlichen, kostenlosen Rechtsberatung betraut. Einerseits die ARGE Rechtsberatung (Diakonie, VH OÖ) andererseits der Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ)

Die Zuständigkeit der gesetzlichen Rechtsberatung:

Asylverfahren:

- Zulassungsverfahren
- Beschwerdeverfahren ab Bescheid des BFA bis Erkenntnis
- Entlassung oder Einschränkung Grundversorgung Bund

Fremdenpolizeiliches Verfahren:

- Rückkehrentscheidungen, Anordnung zur Außerlandesbringung
- Schubhaft
- Sonstige Rechtsberatung (Festnahmeaufträge)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !

Fragen an Herrn Staudinger?

Ausblick WS 2018/19

MORE-Programm

- Neue Rahmenbedingungen an der JKU
 - Alle Studierende mit EGP müssen den Vorstudienlehrgang besuchen
- Neuausrichtung MORE-Programm ab WS 2018/19
 - MORE-Programm mit Deutsch-Kursen endet im SS 2018
 - EGP Deutschprüfung zum frühesten Termin absolvieren
 - Termine auf der Homepage Fachsprachenzentrum
<http://www.jku.at/zsp/content/e48773/e49128>
 - **Nächste EGP: 28. Februar 2018, 10:15 Uhr, MZ 003A**
- **Teilnahmevoraussetzung NEU ab WS 2018/19:**
 - Zulassung zum Studium an der JKU
 - Fluchthintergrund

Ausblick WS 2018/19

- Wenn Sie nicht studieren wollen oder können, gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten.....

Welche Arbeitsmöglichkeiten gibt es für Asylwerbende? Ein Überblick

- **Lehre** für Jugendliche in bestimmten Berufen (Mangelberufe)
 - mindestens 3 Monate Antrag auf Asylverfahren,
 - Altersgrenze: 25 Jahre,
 - Beschäftigungsbewilligung notwendig
 - Kontakt mit AMS (Arbeitsmarktservice) Linz, Frau Marion Wagner,

- **Selbstständige Tätigkeit:**
 - ab dem 4. Monat nach Antrag zum Asylverfahren,
 - nur in gewissen Bereichen möglich
 - keine Altersbegrenzung
 - Informationen auf WKO (Wirtschaftskammer), Gründerservice <https://www.gruenderservice.at/>
 - Wenn Sie Interesse haben BITTE FORMBLATT AUSFÜLLEN!!! – Wir stellen Kontakt her**

Welche Arbeitsmöglichkeiten gibt es für Asylwerbende? Ein Überblick

■ Dienstleistungsscheck:

- 3 Monate nach Antrag zum Asylverfahren,
- Dienstleistungen in Privathaushalten (Hausarbeit, Gartenarbeit, KEINE Pflügetätigkeit),
- Dienstleistungsscheckgesetz,
- Meldung beim AMS und der Grundversorgungsstelle

■ Volontariat

- Um einen Beruf kennenzulernen
- gegen Entgelt
- max. 3 Monate/Jahr

■ Ferial- und Berufspraktikum

- Ohne Entgelt
- Im Rahmen einer Ausbildung ,
- Das Gelernte praktisch anzuwenden

■ Saisonarbeit: (zB. Erntehelfer, Tourismus)

- Informationen und Anfrage bei AMS

Welche Arbeitsmöglichkeiten gibt es für Asylwerbende? Ein Überblick

■ Gemeinnützige Tätigkeiten

- für Bund, Land, Gemeinden
- Anerkennungsbeitrag, max. 110 Euro/Monat (Einzelperson)
- Information bei GVS-Betreuung

■ Hilfstätigkeiten im Quartier

- Anerkennungsbeitrag durch GVS-Betreuung

■ Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Bei Vereinen und Organisationen
- Ohne Entgelt, freiwillig

Andere Möglichkeiten gibt es per Gesetz leider derzeit nicht!!

Ausblick auf WS 2018/19

Borealis–MORE-Einstiegsstipendium - Voraussetzungen

- Personen mit **Fluchthintergrund**
- **Positiver Zulassungsbescheid** zu einem Studium an der JKU
- **Keine andere finanzielle Förderung** (Stipendium, Studienbeihilfe)
- Abschluss eines Learning Agreements

Bewerbungszeitraum Studienjahr 2018/19: 9.-27. Juli 2018

- Ausschreibungstext und Bewerbungsformular ab Juni 2018 auf der MORE-Homepage <http://www.jku.at/content/e262/e244/e285200>

→ Nutzen Sie die Zeit und stellen Sie einen Antrag auf Zulassung zu einem Studium an der JKU!!

Beratungsangebot ÖH-JKU

ÖH-Beratungstage

- **Donnerstag, 08.02.2018,**
13:00-16:30 & 17:00-19:00 Uhr
Campusführung: 18:00 Uhr
- **Dienstag, 13.02.2018,**
9:00-12:00 & 13:00-16:00 Uhr
Campusführung: 10:00, 14:00 Uhr
- Ort: Unicenter (Mensa), 1. Stock

Welcome Day

- **Mittwoch, 28.02.2018**
09:00 Uhr: Campusführung (Treffpunkt Bibliotheksplatz)
10:00 Uhr: HS 15, Managementzentrum
- **ÖH-Erstsemestrigentutorium**
Eine Gruppe Erstsemestriger, die sich regelmäßig trifft und von älteren Studierenden begleitet wird

Alle Infos auf <https://www.oeh.jku.at/veranstaltungen>

Neu im Studium?

BERATUNGSTAGE
- persönliches Gespräch
- Jede Studienrichtung
- einfach vorbeikommen

Donnerstag, 08. Februar
13:00-16:30 & 17:00-19:00 Uhr
Dienstag, 13. Februar
9:00-12:00 & 13:00-16:00 Uhr
Ort: 1. Stock Unicenter
(Mensagebäude)

WELCOME DAY
~ DEIN 1. TAG AN DER UNI ~
Mittwoch, 28. Februar 2018
09:00 | Campusführung | Bibliotheksplatz
10:00-12:30 | Hörsaal 15 - Managementzentrum

**ERSTSEMESTRIGEN
MENSASFEST** DO., 08.03.,
MENSAKELLER

studienberatung@oeh.jku.at **ÖHJKU**

Hilfreiche Einrichtungen an der JKU

Zulassungsservice JKU
Bankengebäude, 1. Stock
Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag
09:00-12:00; Mittwoch 14:00-16:00

Studierenden Informations- &
Beratungsservice (SIBS)
Mo.-Do.: 09:00-12:30 und 13:30-15:00
Freitag: 09:00-13:00

Psychologische Studierendenberatung
Linz
Telefonnummer: 0732 2468 7930
E-Mail: [Psychol.studber\(at\)jku.at](mailto:Psychol.studber(at)jku.at)

ÖH JKU
<https://www.oeh.jku.at/>
Telefonnummer: 0732 2468 5950
E-Mail: oeh@oeh.jku.at

Ombudsstelle für Studierende: Oberrat MMag. Dr. Wolfram Aigner (0732 2468 3050)

Prüfungs- und Anerkennungsservice
JKU, Bankengebäude, 1. Stock
Montag, Dienstag, Donnerstag &
Freitag 09:00-12:00; Mittwoch 14:00-
16:00

Selbstlernzentrum JKU, MZ 102B,
Infos:
[http://www.jku.at/zsp/content/e59696/
e317915/SLZ_A4hoch_2017W_ger.jp
g](http://www.jku.at/zsp/content/e59696/e317915/SLZ_A4hoch_2017W_ger.jpg)



Vielen Dank....

.... wir freuen uns, auf das nächste Semester!!

Alles Gute – Bis März!!